

erfordert“ habe: Der Graf habe das kays. Mandat wegen S. Gerold erhalten u. begere, daß er bald zu ihm komme, damit wegen des Mandats nichts versäumt werde. Vadutz, 3. Sept. 1589. Dieses Schreiben sei ihm von dem Junker Spehler v. Veldkirch am 6. Sept. zugestellt worden. Da er, der Notar, der Aufforderung nicht nachkommen konnte, sei ein Schreiben, datiert vom 9. Sept., an ihn ergangen, worin Landvogt Philibert Rignouldt von Brossenwaldt ihn aufforderte, unverzüglich nach Vaduz zu kommen, um das kaiserl. Mandat gegen S. Gerold dem Propst zu „insinuieren“.

Sei deshalb am Sonntag den 10. Sept. in Vaduz vor dem Grafen erschienen, der ihn gebeten habe, das kaiserl. Mandat dem Propst zu insinuieren. Folgt Wortlaut des Mandats vom 16. Aug. 1589 (siehe nachstehend). Darauf sei er nach Empfang des Mandats am Montag von Vaduz nach S. Gerold geritten und dahin durch den Untervogt Merck Gabriel genant von der halden die Gotteshausleute beschieden. Ist geschehen, was in der obigen Urkunde Nr. X. berichtet wird.

Reichskammergerichtsakten; F. S. 449.

Wir Rudolph der annder von Gottes genaden erwölter Römischer Kayser zu allen zeitten mehrer deß Reichs in Germanien, zu Hungern, Behem, Dalmatien, Croatien und Sclavonien etc. König, Ertzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Burgundi, Steür, Karndten, Crain und Würtenberg etc., Grave zu Tyrol etc. entpietten dem ersamen, unserm lieben andechtigen und getreuen Adam Probst zu S. Geroldt sodann gemainlich allen unterthonen der herrschafft Blumenegg, unnsere genade und alles gutts, ersam, liebe, andechtiger und getrewen.

Unserm kayserl. Cammergericht hatt der Wolgeborn unser und das Reichs lieber getrewer Carl Ludwig Grave zu Sultz, hoffrichter unsers kayserl. hoffgerichts zu Rottweil, suppli-